

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 322/2004

Sitzung vom 17. November 2004

1742. Anfrage (Zukünftige Entwicklung der kantonalen Berufsberatung)

Die Kantonsrätinnen Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Dorothee Jaun, Fällanden, sowie Kantonsrat Heinz Jauch, Dübendorf, haben am 23. August 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zukunft der kantonalen Berufsberatung ist ungewiss. Auf Grund der aktuellen Diskussionen bestehen verschiedene Unklarheiten.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist der aktuelle Bearbeitungsstand betreffend der zukünftigen Ausrichtung der BIZ (Berufsberatungsstellen) im Kanton Zürich?
2. Wie viele BIZ und welche Standorte sind geplant?
3. Welche Überlegungen sind bei der Standortwahl entscheidend?
4. Plant der Regierungsrat die Zusammenführung von heute bestehenden Beratungsstellen zu grösseren Zentren? Wenn ja, welche Vorteile sieht der Regierungsrat in diesem Vorgehen? Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt hin soll die Zusammenlegung welcher BIZ realisiert werden?
5. Welches ist der quantifizierbare Nutzen von Zentren, einerseits für Jugendliche und andererseits für erwachsene Ratsuchende, und auf welche Daten stützt sich der Regierungsrat ab?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass die Jugendlichen in der angespannten wirtschaftlichen Situation damit weniger fachliche Unterstützung erhalten?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat durch die grösseren Distanzen zu den neuen Zentren die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen vor, wie Gemeinden, Gewerbe und Berufsbildungsforen, und wie sollen diese in die Gestaltung einbezogen werden?
8. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, dass Gemeinden wegen der langen Anfahrtswege eigene Mini-Berufsinformationszentren einrichten könnten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, Dorothee Jaun, Fällanden, und Heinz Jauch, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gegenwärtig erbringen die Stellen der allgemeinen Berufsberatung ihre Leistungen an insgesamt zehn Standorten im Kanton, in der Regel in den Bezirkshauptorten. Ihre Grösse reicht von weniger als zwei Stellen in Andelfingen bis mehr als fünfzig in der Stadt Zürich. Diese breite Streuung hat unterschiedliche Leistungsangebote im Kanton zur Folge. Angesichts der ständig komplexer werdenden Bildungs- und Berufswelt sind kleine und mittelgrosse Berufsberatungsstellen heute nicht mehr in der Lage, umfassende und laufend aktualisierte Informationen sowie spezialisierte und individuell zugeschnittene Beratungs- und Supportdienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Zu Fragen 2 und 3:

Bereits 1996 wurde im Rahmen des wif-Projektes «Reorganisation der Berufsberatung» das Ziel vorgegeben, die vorhandenen Kapazitäten durch Regionalisierung schrittweise zu konzentrieren. Eine Fachkommission mit Berufsberatenden und externen Fachleuten ist nach umfassenden Abklärungen von verschiedenen Modellen zum Ergebnis gelangt, es seien an wenigen, verkehrsgeografisch gut erreichbaren Orten Zentren mit überregionalem Einzugsgebiet einzurichten und zu betreiben, um sowohl qualitativ als auch quantitativ verbesserte Dienstleistungen erbringen zu können. Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 84/2002 hat der Regierungsrat festgehalten, dass neben Zürich und Winterthur ein bis zwei weitere, verkehrsgeografisch optimal gelegene Standorte ausreichend seien für die Abdeckung der entsprechenden Informationsbedürfnisse der Bevölkerung.

Zu Frage 4:

In der Zwischenzeit sind die Berufsberatungen von Dübendorf und Uster in Uster, diejenigen von Pfäffikon, Hinwil und Wetzikon in Wetzikon und jene von Affoltern und Urdorf in Urdorf zusammengelegt worden. Gegenwärtig wird die Zusammenführung der Berufsberatungsstellen von Wetzikon und Uster in Uster sowie von Andelfingen und Winterthur in Winterthur geplant. In Abklärung befindet sich die zukünftige Ausrichtung der Berufsberatungsstellen des Unterlandes (Bezirke Dielsdorf und Bülach) sowie der Region See (Horgen und Meilen). Es ist vorgesehen, die Reorganisation der Berufsberatung bis Ende 2006 abzuschliessen.

Zu Frage 5:

Erst mit grösseren Zentren, die kundenfreundliche Öffnungszeiten ermöglichen, ist die Berufsberatung in der Lage, dauernd spezialisierte Fachleute für Informationsgespräche zur Verfügung zu stellen – eine Dienstleistung, die im heutigen Umfeld von zentraler Bedeutung ist. Gegenwärtig ist nur die Berufsberatung der Stadt Zürich in der Lage,

diese umfassende Dienstleistung zu erbringen; mit den neuen Zentren sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton von einem solchen Angebot profitieren können.

Zu Fragen 6 und 7:

Parallel zum Aufbau überregionaler Berufsinformationszentren wird eine enge und persönliche Zusammenarbeit der Berufsberaterinnen und -berater «vor Ort» mit den Oberstufenschulen und den Lehrfirmen gefördert. Oberste Priorität für die Berufsberatung hat gegenwärtig die Unterstützung einer grösser werdenden Zahl von Volksschulabsolventinnen und -absolventen bei der Suche nach einer Anschlusslösung nach der Volksschule. In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und durch ein aktives Begleiten der Jugendlichen bei der Lehrstellensuche leisten die Berufsberatenden einen wichtigen Beitrag zur Überbrückung des zunehmenden Grabens zwischen Berufswunsch und den Anforderungen des Arbeitslebens. Das Amt für Jugend und Berufsberatung hat dazu ein Rahmenkonzept für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung erarbeitet, das der Bildungsrat am 25. Oktober 2004 genehmigt hat. Ebenso systematisch gefördert werden soll die Sicherstellung der Vernetzung mit dem regionalen Gewerbe und der Industrie.

Die Aufrechterhaltung der bisherigen Strukturen würde eine wirkungsvolle Umsetzung dieser Unterstützungsmassnahmen in Frage stellen. Nur durch die Konzentration von personell und materiell gut ausgestatteten Berufsinformationszentren an wenigen, verkehrsgeografisch gut erreichbaren Orten und die Vertiefung der persönlichen Zusammenarbeit der Berufsberatenden mit den Schulen und Firmen vor Ort können den Ratsuchenden trotz beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen auch in Zukunft optimale Dienstleistungen geboten werden.

Zu Frage 8:

Angesichts der schwierigen finanziellen Lage der meisten Gemeinden ist nicht anzunehmen, dass diese auf eigene Kosten eine kantonale Aufgabe übernehmen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi